

Amt Stralendorf

Prüfung der Eröffnungsbilanzen zum 01. Januar 2012

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 09. April 2014

NKHR-BERATUNG 2014

Gliederung

- 1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 2. Feststellungen zur Rechnungslegung**
- 3. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**
- 4. Prüfungsergebnisse**

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
- Finanzdienstleistungsverordnung zur Organisation des Rechnungswesen vom September 2008.

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- **Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften**
- **Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften**
- **Prüfung und Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten mit Kassenresten sowie den Verwahrungen und Vorschüssen des Haushaltsvorjahres**
- **Prüfung nach den Vorschriften des KomDoppikEG M-V, des KPG M-V, der Prüfungsstandards des IDR und der Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses des Gemeinschaftsprojektes zur Umsetzung des NKHR-MV**

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- **Risikoorientierter Prüfungsansatz**
 - **Fehlerrisiko**
 - **Inhärentes Risiko** (Wahrscheinlichkeit für das Auftreten wesentlicher Fehler)
 - **Kontrollrisiko** (Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Amtes)
 - Prüfung des Internen Kontrollsystems
 - Prüfung des EDV-Systems
 - **Entdeckungsrisiko** (Wahrscheinlichkeit Fehler zu entdecken)
- **Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze**
 - **Wesentlichkeit i.d.R. bei 0,5% des jeweiligen Prüfungsfeldes**
- **Vollständigkeitserklärung**

2. Feststellungen zur Rechnungslegung

- Das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- Bei der Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsvorschriften der GemHVO, des KommDoppikEG M-V, des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des Vermögens sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet.
- Die Anlagen und der Anhang entsprechen den Rechtsvorschriften.
- Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den Rechtsvorschriften.

3. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

	T€	%
Anlagevermögen	8.714	59,5 %
Umlagevermögen	5.929	40,5 %
Eigenkapital	3.340	22,8 %
Sonderposten	3.993	27,3 %
Rückstellungen	569	3,9 %
Verbindlichkeiten	6.745	46,0 %

3. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

- Das Vermögen zum 01. Januar 201 beträgt 14.647.093,44 €
 - Davon sind 4.713.751,76 € liquide Mittel der amtsangehörigen Gemeinden
 - ✓ Bereinigtes Vermögen: 9.933.341,68 €
 - ✓ Liquide Mittel des Amtes: 974.036,43 €
- Im Vergleich zu anderen Ämtern hat das Amt Stralendorf ein hohes Anlagevermögen und geringe Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.
- ✓ Ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist im Amt Stralendorf nicht zu erwarten.

4. Prüfungsergebnisse

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unter Einbeziehung der Anlagen und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

„Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

Empfehlung:

- Feststellung der Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Fassung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NKHR-BERATUNG

Kommunalberatung & Kommunalprüfung

Michael Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

Hansastraße 3
18057 Rostock
Tel.: 0381 / 77 89 533
Fax: 0381 / 77 89 532
E-Mail: m.necke@nchr-beratung.de
www.nchr-beratung.de